

# INGENIEURKAMMER HESSEN

## Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

Dezember 2013



Blick auf das Podium – Vorstand und Geschäftsführung der IngKH.



Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner berichtet über die Arbeit des Vorstandes.

## Erfolgreiche Vorstandsarbeit

Die 30. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) fand am 08. November 2013 in der Handwerkskammer Wiesbaden statt. Auch in diesem Jahr sprach Dr. Stephan Bredt das Grußwort und überbrachte die guten Wünsche des hessischen Wirtschaftsministers. Er lobte ausdrücklich die hervorragende Zusammenarbeit und verwies darauf, dass sich die Novellierung der Ingenieurgesetze trotz der Stolpersteine, die in diesem Jahr aufgetaucht seien, auf einem guten und sicheren Weg befinde.

Er nannte auch weitere Projekte, wie die in Kürze zu erwartende Verlängerung der HPPVO sowie den gerade zur Mitgliederversammlung ergangenen Erlass zur Vergabe von rechtskonformen Ingenieurleistungen, die für die Ingenieure in

Hessen einen wirklichen Gewinn darstellten (siehe weitere Berichterstattung in dieser Ausgabe).

Dipl.-Ing. Jochen Ludewig überbrachte im Anschluss das Grußwort des Kurato-

riums hessischer Ingenieurvereinigungen als dessen Vorsitzender. Er machte deutlich, dass es das Kuratorium erwirkt habe, die Verbände und Ingenieurvereinigungen in Hessen und die Ingenieurkammer näher zusammen zu bringen. Man habe es geschafft, sich nicht auseinander dividieren zu lassen. Er forderte für die Zukunft, diesen Schulterchluss noch mehr mit Leben zu erfüllen. Es sei wichtig gegenüber der Politik, dass die Ingenieure mit einer Stimme sprächen, beispielsweise für die gemeinsamen Themen HOAI und die Novellie-

Sehr geehrtes Mitglied der Ingenieurkammer Hessen,  
 wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest  
 und einen guten und erfolgreichen Start ins Jahr 2014.  
 Ihre Ingenieurkammer Hessen

# 6

INHALT	
Mitgliederversammlung	1
HOAI im Spannungsfeld	3
Mitgliedsprojekte	4
Studienstiftung fördert	5
TIPP des Monats	6
Akademie	8

rung der Ingenieurgesetze in Hessen. Als wesentliche Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit stellte er das Projekt einer Satzung für das Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen vor, mit dem Namen HIT – Hessischer Ingenieurtag.

Im Fokus der Mitgliederversammlung stand dann die Arbeit des Vorstandes der IngKH. Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner informierte in seinem Bericht über die wesentlichen Projekte und Entwicklungen des vergangenen Jahres. Er erläuterte das hessische Engagement für die Novelle des HOAI, welches sowohl von Seiten der Landespolitik als auch aus dem Ehrenamt der IngKH erfolgte. Im Zentrum stand dann die Schilderung der Eckpunkte für die Novellierung der Kammergesetze.

Er lobte die öffentlichen Veranstaltungen wie den Parlamentarischen Abend, der im Dialog mit der Politik mittlerweile fest verankert ist und die Fachplanertage, die gemeinsam mit der Ingenieurakademie Hessen GmbH (IngAH) durchgeführt werden und die bei den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit großes Interesse finden.

Mit der Einrichtung der „Mediationsstelle für das Bauwesen“ sei der IngKH eine besondere Innovation gelungen. Diese wurde gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M. im Beisein des hessischen Justizministers Jörg-Uwe Hahn am 11.09.2013 in Wiesbaden gegründet. Die beiden Initiatoren seien offen für die Kooperation mit weiteren



*Unter den Gästen waren v.l.n.r. – Ehrenmitglied Dr.-Ing. Friedrich Schmidt-Bregas und Ehrenpräsident Dipl.-Ing. Richard Mehlhorn*

Partnern und ganz besonders für die Verbände, machte Kammerpräsident Meißner deutlich. Dies sei ein wichtiges Betätigungsfeld für Ingenieure und erfordere über das Ingenieurwesen hinaus besonderen Sachverstand aus den Bereichen Recht, Wirtschafts- und Honorarwesen und vor allem aus dem Bereich der Mediation mit vertieften Kenntnissen in der Psychologie. Die beiden Kammern führen gemeinsam die Liste der von ihnen zertifizierten und empfohlenen Mediatoren. Im Bereich der IngAH wird derzeit auch ein spezifisches Profil für die Aus- und Weiterbildung von Mediatoren im Bereich des Bauwesens entwickelt.

Die IngKH berät entsprechende Interessenten aus dem Ingenieurwesen, die sich zu Mediatoren ausbilden lassen wollen. Als ein weiteres Leuchtturmprojekt wurde der Wettbewerb der Landesinitiative Baukultur in Hessen genannt. Durch intensiven Einsatz hatte es die Kammer geschafft, dieses Mal ein Ingenieurthema zu platzieren. Mit der sehr hohen Qualität der eingereichten Projek-

te konnte das Leistungsspektrum und die Qualität von Ingenieurarbeit einmal mehr verdeutlicht werden.

Über die Arbeit der Bundesingenieurkammer informierte ihr Vizepräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge in seinem Bericht. Er führte aus, dass die Ingenieurkammern aller Länder auch für inländische Ingenieure den Status einer „zuständigen Stelle“ haben müssten. Nur der Staat könne die Berufsbezeichnungen wirkungsvoll schützen, wie dies bereits auch von der EU-Kommission konstatiert worden sei. Insofern müsse bei der Novellierung von Länderingenieurgesetzen Entsprechendes verankert werden. Genauso wünschenswert wäre ein Berufsausübungsrecht für die in sicherheitsrelevanten Bereichen tätigen Ingenieure. Im Hinblick auf die hierfür notwendigen Abstimmungen mit den Berufsverbänden appellierte Herr Kluge für ein kooperatives Miteinander, in welchem die Ingenieurkammer ruhig eine selbstbewusste Stellung einnehmen könne, auch im Vergleich zu dem sehr mitgliederstarken VDI.



*Vizepräsident der Bundesingenieurkammer (BIIngK), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge berichtet*

## Impressum:

Herausgeber: Ingenieurkammer  
Hessen, Körperschaft  
des öffentlichen Rechts,  
Dipl.-Finw. (FH)  
Bernd Haug,  
Geschäftsführer, V.i.S.d.P.  
Gustav-Stresemann-Ring 6,  
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 - 97 45 7 - 0  
Fax: 0611 - 97 45 7 - 29  
E-Mail: info@ingkh.de  
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Barbara Schöneburg, M.A., V.i.S.d.P.,  
Dipl.-Finw. (FH) Bernd Haug  
Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Kffr.  
Bettina Bischof (Univ.), Dipl.-Ing. Dörthe  
Laurisch, Claudia Winderlich  
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.  
Redaktionsschluss 15.08.2013.

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge

ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 18.02.2014.

In seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Bayerischen Versorgungskammer berichtete er sodann über Aktuelles aus dem Versorgungswerk und die Entwicklung der Renditen für die Ingenieurversorgung. Er erläuterte im Detail, dass die eingezahlten Einlagen sicher sind und warnte davor, sich verunsichern zu lassen angesichts der momentan schwierigen Randbedingungen auf dem Anlagemarkt.

Der AHO-Geschäftsführer, RA Ronny Herholz, und der neue Vorstandsvorsitzende des AHO, Kammermitglied Dr. Erich Rippert, fassten die vergangenen Geschehnisse um die Novellierung der HOAI und die wesentlichen Neuerun-

gen der HOAI 2013 noch einmal kurz zusammen. Herr Dr. Rippert kam zu dem Schluss, dass trotz der Fehlentscheidungen des Wirtschaftsministers Dr. Philipp Rösler viele Teile dennoch gut geraten seien. Für die nächste Novellierung der HOAI gäbe es von der Sacharbeit her jedoch noch viel zu tun. Ein wichtiger Schritt sei, auf bundespolitischer Ebene die Verlagerung der Zuständigkeit für die HOAI weg vom Wirtschaftsministerium hin ins Bauministerium zu erreichen.

Die Mitglieder entlasteten den Vorstand einstimmig für das abgelaufene Wirtschaftsjahr und bestätigten die erfolgreiche Vorstandsarbeit. Die sparsame

und transparente Haushaltsführung wurde sehr gelobt, die zuvor vom Schatzmeister der IngKH, Dr. Matthias Vogler ausführlich dargelegt worden war. Zum Abschluss berichtete der Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger über das erfolgreich verlaufene Geschäftsjahr der IngAH. Er stellte eindrucksvoll die zukünftigen Entwicklungen und neuen Aktivitäten im Programm der IngAH vor.

Mit einem herzlichen Dank an die teilnehmenden Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen schloss Präsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner gegen 19.00 Uhr die Versammlung.

## „Der Ingenieur als Unternehmer“

Die Reihe zur wirtschaftlichen Unternehmensführung in Ingenieurbüros wurde anlässlich Mitgliederversammlung am 02.11.2012 gestartet mit dem Vortrag „Der Ingenieur als Unternehmer – heute, morgen“ von Herrn Dipl.-Ing. / Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel, Geschäftsführer Seidel Business Consult GmbH & Co. KG sowie dem Vortrag „Verdienen Sie noch oder legen Sie schon drauf?“ von Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI und Vizepräsident der IngKH. Im vergangenen Jahr wurden bereits drei Beratungsgutscheine verlost.

Die darauf folgende Veranstaltungsreihe 2013 im Rahmen des Arbeitskreises HOAI bot verschiedene Vortragsthemen an und fand in den Reihen der Mitgliedschaft große Resonanz. Dies zeigt auch die Auswertung des Evaluationsfragebogens, der am Rande der diesjährigen Mitgliederversammlung ausgeteilt wurde. Themen wie auskömmliche Stun-

densätze, Tariffragen oder optimale Präsentation des Ingenieurbüros tauchen immer wieder auf.

In diesem Jahr bestimmte das Thema HOAI das Vorprogramm. Unter dem Motto HOAI im Spannungsfeld referierten Dr. Erich Rippert, Vorstandsvorsitzender AHO, zum Thema „HOAI in der

Praxis“ und RA Ronny Herholz, Geschäftsführer AHO, zum Thema „Nach der Novelle ist vor der Novelle“. Auch im kommenden Jahr sollen wieder kostenfreie Vorträge für Mitglieder im Rahmen von Fachgruppen- und Arbeitskreissitzungen erfolgen, die Themen aufgreifen, die Ingenieure beschäftigen.

Beim diesjährigen Gewinnspiel wurde verlost:

1 Gutschein zur kostenfreien individuellen Erstberatung rund um alle Fragen zur wirtschaftlichen Unternehmensführung in Ingenieurbüros durch Herrn Dipl.-Ing. / Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel.



v.l.n.r. – RA Ronny Herholz, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Dr. Erich Rippert



Herzlichen Glückwunsch: Der glückliche Gewinner ist Dr. rer. physiol. Dipl.-Ing. Heinz Bernd Klöppel.

## Projekte unserer Mitglieder: Grontmij GmbH und die Planung der Rheinbrücke Wiesbaden-Schierstein



Visualisierung Schiersteiner Brücke, Grontmij BGS-Ingenieurgesellschaft mit Architekturbüro Ferdinand Heide, Frankfurt am Main

Den ersten Preis des 2007 durchgeführten Gestaltungswettbewerbs erhielt die Grontmij BGS-Ingenieurgesellschaft gemeinsam mit dem Architekturbüro Ferdinand Heide, Frankfurt am Main.

### Die alte Brücke und der Wettbewerb

Die „Schiersteiner Rheinbrücke“ ist eine 4-streifige Autobahnbrücke mit jeweils zwei Fahrspuren pro Richtungsfahrbahn und ohne Standstreifen. Sie ist Teil der Bundesautobahn A643 und überspannt den Rhein zwischen Wiesbaden-Schierstein und Mainz-Mombach, der dort durch die Insel Rettbergsau in zwei Flussarme geteilt ist, in einer Länge von fast 1.300 Metern. Die bestehende Brücke wurde in den Jahren 1959 bis 1962 erbaut und gliedert sich in 6 Teilbauwerke. Insbesondere durch den hohen Anteil an Schwerverkehr verschlechterte sich der bauliche Zustand in den letzten Jahren erheblich. Aus diesem Grunde wurden die Planungen für eine Modernisierung bereits 2005 von den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz aufgenommen.

Im Jahr 2007 erfolgte die Auslobung eines Gestaltungswettbewerbes nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe der Raumordnung des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 1995) und der Verdingungsordnung für freie-

berufliche Leistungen (VOF). Im Wettbewerb waren für den 6-streifigen Ausbau getrennte Überbauten vorgesehen.

Die Insel Rettbergsau und große Teile des Planungsbereiches sind ausgewiesene FFH-, Vogelschutz-, Natura 2000- oder Naturschutzgebiete. Die Randbedingungen und Vorgaben, die sich aus diesen Umständen ergaben, waren bei der Planung strikt einzuhalten.

### Der Entwurf

Auszeichnungswürdig war der Entwurf von Grontmij und Heide schon besonders aufgrund der an die Landschaft angepassten Gestaltung als Balkenbrücke mit gevouteten Hohlkastenquerschnitten. Nahezu parallel zum bestehenden Bauwerk entsteht zunächst stromabwärts der neue Überbau mit drei Fahrstreifen und einem Standstreifen. Nach Umlegung des gesamten Verkehrs auf dieses Bauwerk im Sommer 2016, erfolgt der Abbruch des alten Bauwerkes. Danach entsteht bis Ende 2019 der baugleiche zweite Überbau mit unter dem oberstromigen Kragarm untergehängten Geh- und Radweg. Bei der Planung der Überbauten wurde besonders auf eine leichte Zugänglichkeit der Bauwerke geachtet, was zukünftige Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten minimiert. Auch das gewählt Bau- und Montageverfahren ermöglicht, gemessen an der Größe des

Projektes, sehr sparsame Eingriffe in die Naturschutzgebiete und die Schifffahrt.

### Zahlen und Fakten

Den Bau der neuen Schiersteiner Rheinbrücke führt das Land Hessen durch. Finanziert werden die Gesamtkosten von rund 206 Millionen Euro brutto vom Bund. Auf Rheinland-Pfalz entfallen von diesen Kosten ca. 20 Prozent. Es werden nach Informationen von Hessen Mobil rund 66.000 Kubikmeter Beton und ca. 35.000 Tonnen Konstruktionsstahl verbaut. Am Bau beteiligt ist auch der Landesbetrieb Mobilität (LBM) aus Rheinland-Pfalz. Er wird einen Teil der Anschlussstelle Mombach umbauen.

### Derzeitiger Baustand

Mit dem Spatenstich Mitte September 2013 konnten die Bauarbeiten endlich beginnen. Derzeit laufen die Gründungsarbeiten der Unterbauten. Dabei werden Bohrpfähle mit Durchmessern bis 1,8 m und Längen von bis zu 30 m eingebaut. Auch die Technische Bearbeitung für die Stahlüberbauten ist bereits soweit fortgeschritten, dass bereits große Teile der Stahlbestellung erfolgen konnten. Der Fertigungsbeginn in den Stahlbauwerkstätten ist für Anfang 2014 geplant.

Dipl.-Ing. Alwin Dieter, Grontmij GmbH, Geschäftsfeld Transport Mobilität, Frankfurt am Main.

## Studienstiftung Hessischer Ingenieure fördert den Nachwuchs

Im Förderzeitraum 2013/14 übernimmt die Studienstiftung Hessischer Ingenieure (IngSH) 2 Deutschlandstipendien an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) in Gießen. Am 24. Oktober 2013 überreichte der Vorstandsvorsitzende der IngSH, Herr Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, in einem Festakt an der THM in Gießen den beiden Stipendiaten ihre Urkunden und gratulierte ihnen zu dieser hohen Auszeichnung. „Die Vergabe der Deutschlandstipendien soll für die ausgewählten Studenten einen Anreiz zu neuen Bestleistungen im Studium geben, damit sie später ihr Potenzial optimal zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland einsetzen können.“

Im Studiengang Bauingenieurwesen haben sich hierfür Christine Müller und Marcel Walther in besonderer Weise qualifiziert. Durch ihre besonderen Studienleistungen und ihr außergewöhnliches gesellschaftliches Engagement sah das Auswahlgremium die beiden Ingenieurstudenten als besonders förder-



Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen und Dekan an der THM in Gießen; die Stipendiaten Christine Müller und Marcel Walther und Vorstandsvorsitzender der IngSH und Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner.

würdig an. Den Ansporn für ihr erfolgreiches und zielstrebiges Vorankommen im Studium schöpft Frau Müller aus ihrer beruflichen Perspektive als Ingenieurin. „Das Faszinierende an diesem Beruf

ist meiner Meinung nach, dass am Ende von Planungen und Berechnungen stets ein sichtbares Ergebnis steht, das den Menschen einen Nutzen bringt.“

Die finanzielle monatliche Unterstützung im Rahmen des Deutschlandstipendiums soll es den Stipendiaten erleichtern, sich voll und ganz auf ihr weiteres Studium zu konzentrieren, möglicherweise auch im Rahmen eines Auslandsaufenthalts praktische Erfahrungen zu sammeln und sich weiterhin ihrem breit gefächerten ehrenamtlichen Engagement beispielsweise in der Freiwilligen Feuerwehr und im Katastrophenschutz des Landes Hessen widmen zu können.

Die finanzielle Unterstützung war für Herrn Walther nicht der einzige Anreiz, sich für das Deutschlandstipendium an der THM zu bewerben: „Durch dieses Stipendium erhoffe ich mir, Kontakte zu den fördernden Unternehmen aufzubauen und durch ein entsprechendes Netzwerk eine weitere Orientierung für meinen beruflichen Werdegang zu erhalten.“

## Freiberuflertag 2013

Die Ingenieurkammer Hessen, die Architekten – und Stadtplanerkammer Hessen und die EXINA hatten am



Dipl.-Ing. Ralf Jack-Hoang, Vorsitzender der Fachgruppe Bau berichtet aus der Praxis

21.11.2013 zum jährlichen Beratungstag „Erfolgreich sein in Freien Berufen“ eingeladen:

Die Teilnehmer erlebten spannende Vorträge und Beispiele aus der Praxis. Die Themen der Fachreferenten waren u.a.: Die Freiberuflichkeit im Wandel – Chance für die Existenzgründung, Finanzplanung sowie steuerliche und rechtliche Aspekte, Bürogründung oder Übernahme – Best Practice!

Informationen zum Thema Existenzgründung finden Sie auf [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) unter der Rubrik Infos / Existenzgründung und Büronachfolge.

## Vergabe und Honorierung von Ingenieurleistungen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) hat zur Vergabe und Honorierung von Ingenieurleistungen, die nicht dem verbindlichen Honorarrahmen der HOAI 2013 unterworfen sind,

wichtige Hinweise mit einem Erlass vom 08.11.2013 gegeben. Dabei geht es insbesondere um Fragen bei der Anwendung der Vergabeverfahren, der Möglichkeiten der zulässigen Direktvergabe von Ingenieurleistungen und die beson-

dere Situation bei der Honorierung von Vermessungsleistungen.

Sie finden die Dokumentation auf [www.ingkh.de](http://www.ingkh.de) im Mitgliederbereich unter der Rubrik Informationen / HOAI.

*Jetzt anmelden und dabei sein:*

### Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen

Derzeit werden die Weichen für die zukünftige Hessische Landesregierung gestellt. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, den zukünftigen Entscheidern die Anliegen der Ingenieure in Hessen zum Start der Legislaturperiode mit auf den Weg zu geben. Der Parlamentarische Abend 2014 der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen findet statt am:

**05. Februar 2014, ab ca. 19:00 Uhr, (im Anschluss an das Plenum)  
Restaurant des Hessischen Landtags, Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden.**

## TIPP des Monats

### Nicht vergessen: Neuerungen im Reisekostenrecht ab 2014

**Fahrtkosten:** Der Abzug der Entfernungspauschale im Rahmen der Werbungskosten ist auch weiterhin für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sowie für wöchentliche Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung möglich. Jedoch sind künftig die vom Arbeitgeber gewährten Sachbezüge (z.B. Monatskarte für ÖPNV) auf die Entfernungspauschale anzurechnen und mindern somit den Werbungskostenabzug, wenn sie wegen der Freigrenze von 44 Euro steuerfrei sind.

**Verpflegungspauschalen:** Ab 2014 wird nur noch zwischen zwei Verpfle-

gungspauschalen unterschieden: 24 Euro für jeden Kalendertag mit einer 24-stündigen Abwesenheit und 12 Euro bei mehr als 8 Stunden Abwesenheit von der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte sowie bei einer Reise mit Übernachtung jeweils am An- und Abreisetag ohne weitere Prüfung einer Mindestabwesenheitszeit.

**Mahlzeitengestellung bei Dienstreisen:** Stellt der Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung ein Dritter seinem Arbeitnehmer im Rahmen einer Dienstreise im Inland Mahlzeiten zur Verfügung, sind die Verpflegungspauschalen für ein Frühstück um 4,80

Euro und für ein Mittag- bzw. Abendessen um jeweils 9,60 Euro zu kürzen (20 % bzw. 40 % der Tagespauschale von 24 Euro). Die Kürzung darf die Verpflegungspauschale nicht übersteigen und Zuzahlungen des Arbeitnehmers reduzieren den Kürzungsbetrag.

Lesen Sie hierzu mehr im BMF-Schreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 01.01.2014 vom 30. September 2013

*(Quelle: Dr. Wilfried Hackmann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)*

## Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

*Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:*

**Dipl.-Ing. (FH) Andrea Happel**  
Eintragungsurkunde der Architekten-

kammer Hessen vom 27.10.2000 über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1528

**Dipl.-Ing. Helmut Eckardt**  
Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Stand-  
sicherheit vom 09. Februar 2004 unter der Nr. St-878A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärme-  
schutz vom 26. März 2004 unter der Nr. W-762A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schall-  
schutz vom 29. Oktober 2003 unter der Nr. Sc-515A-IngKH

## Buchbesprechung

**Motzko, Christoph (Hrsg.)**

### **Praxis des Bauprozessmanagements**

Termine, Kosten und Qualität zuverlässig steuern

Das Buch zeigt, wie durch Prozessoptimierung, Industrialisierung und Anwendung neuer Technologien (Sensortechnik, digitale Kommunikation, Echtzeitsteuerung etc.) die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten erheblich gesteigert werden kann.

Juli 2013, 226 Seiten, 111 Abbildungen, Softcover.

ISBN: 978-3-433-03007-3

Preis: 49,90 €

Das Buch behandelt den Komplex des Bauprozessmanagements aus baupraktischer Sicht und zeigt, wie durch Prozessoptimierung, Industrialisierung und Anwendung neuer Technologien (Sensortechnik, digitale Kommunikation, Echtzeitsteuerung etc.) die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten erheblich gesteigert werden kann.

In den einzelnen Beiträgen wird die Anwendung des prozessorientierten Ansatzes am Beispiel eines Baukonzerns beschrieben. Ferner werden die Möglichkeiten der Übertragung der Lean-Production-Konzepte aus der stationä-



ren Industrie in die Bauindustrie (Lean Construction) diskutiert.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet das Thema der Anwendung polysensoraler Systeme zur Echtzeitsteuerung von Bauprojekten.

In einem weiteren Abschnitt wird gezeigt, wie die Forderung nach Nachhaltigkeit an Immobilienentwicklungs- und -verwaltungsprozesse erfüllt werden kann.

### **Neues aus der AHO-Schriftenreihe**

Alle Hefte der AHO-Schriftenreihe erscheinen als unverbindliche Honorierungsempfehlungen und Praxishilfen.

#### **Heft 31**

Leistungsbild und Honorierung Ingenieurvermessung  
Anwendbare Fortschreibung der Anlage 1, Nr. 1.4 HOAI 2013, Oktober 2013, € 14,80. Mit der Einführung der HOAI 2013 ist die „Ingenieurvermessung“ – bisher „Vermessungstechnische Leistungen“ zwar im unverbindlichen Anhang 1 unter Nr. 1.3 verblieben, wurde aber inhaltlich insbesondere den Be-

reich Planungsbegleitende Vermessung – bisher „Entwurfsvermessung“ – erheblich überarbeitet.

Die in der HOAI 2013 enthaltenen Honorarstrukturen sind allerdings falsch und weder angemessen noch marktfähig.

Mit diesem Heft Nr. 31 der AHO-Schriftenreihe wird daher einerseits eine Erläuterung der neuen inhaltlichen Strukturen gegeben, andererseits aber auch die Honorarstruktur durch berichtigte Honorartabellen bzw. Honorarzuordnungen auf Basis von rund 400 abgerechneten Aufträgen anwendbar gemacht. Daneben werden einige sinnvolle Ergänzungen zum Verordnungstext eingeführt. An der geringen Zahl notwendiger Berichtigungen lässt sich ablesen, dass mit nur wenigen Änderungen und Ergänzungen die neue Struktur der Ingenieurvermessung in der HOAI hätte marktkonform darstellen lassen.

Er ist besonders darauf hinzuweisen, dass die hier gemachten Vorschläge zur „Planungsbegleitenden Vermessung“, auch vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) als inhaltlich richtig angesehen und durch das Allgemeine Rundschreiben ARS 16/2013 vom 13.8.2013 eingeführt wurden.

## Seminare 2014

### Fachplanertage



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
01-14	11.04.2014	Friedberg	12. Fachplanertag Brandschutz IngKH	8	NBS / BVB	100,- / 150,-

### Recht



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
23-14	14.03.2014	Wiesbaden	EnEV 2009/2012 und EEWärmeG: Risiken kennen und regeln	8	NWS/BVB	170,-/220,-

### Bauen im Bestand



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
05-14	14.03.2014	Witzenhause	Fachwerksanierung nach WTA	8	NBVO/BVB	170,-/220,-

### Energieeffizienz



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
04-14	24.03.2014	Wiesbaden	Innendämmung im Bestand	8	BVB	170,-/220,-

### Brandschutz



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
10-14	21.02.-18.07.2014	Friedburg	Fachplaner Brandschutz IngKH	84	NBS / BVB	1375,-/1925,-

### Konstruktiver Ingenieurbau



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
25-14	Feb. 2014	Wiesbaden	Glasbau – Bemessung und Konstruktion	8	NBVO/BVB	190,-/240,-

### Baumangement



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
08-14	04.02.2014	Wiesbaden	Aufmaß/Abrechnung von Bauleitung nach VOB/C im Tiefbau	8	BVB	170,-/220,-
09-14	05.02.2014	Wiesbaden	Verluste vermeiden durch vertragskonformes Verhalten	8	BVB	170,-/220,-

### eLearning z.B. Weiterbildung für dena/BAFA:



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
EL	jederzeit	Online	Energiesparendes Bauen und Sanieren I	16	BVB / NWS	349,-/349,-
EL	jederzeit	Online	Energiesparendes Bauen und Sanieren II	16	BVB / NWS	349,-/349,-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website [www.ingah.de](http://www.ingah.de) oder diesen QR-Code:

\* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10 %** auf den Nettopreis. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: [www.ingah.de](http://www.ingah.de). Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden  
 Telefon 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49  
[www.ingah.de](http://www.ingah.de) | Email: [info@ingah.de](mailto:info@ingah.de)

Unsere telefonische Sprechzeiten:  
 Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr  
 Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr



# INGENIEURKAMMER HESSEN

## Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

SONDERBEILAGE Dezember 2013

### Aufwandsentschädigungsordnung der Ingenieurkammer Hessen

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Hessischen Ingenieurkammergesetzes vom 30. September 1986 (GVBl. I S. 281), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (GVBl. I S. 581), sowie aufgrund des § 8 Nummer 3 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Hessen in der Fassung vom 2. November 2012, hat die Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen am 8. November 2013, folgende Fassung der Ordnung beschlossen:

#### § 1 Präambel

- (1) Die Verwendung der Mittel hat unter dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu erfolgen.
- (2) Die Durchführung von Dienstreisen setzt voraus, dass diese vorher schriftlich beantragt und genehmigt bzw. angeordnet worden sind. Die Dienstreisen
  - a) der Vorstandsmitglieder, der Mitglieder der Kammer und die des Geschäftsführers genehmigt der Präsident, die
  - b) der Beschäftigten der Ingenieurkammer werden vom Geschäftsführer genehmigt bzw. angeordnet.
- (3) Eine Erstattung von Auslagen kann nur erfolgen, wenn diese nachgewiesen sind.

#### § 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für die Mitglieder des Vorstandes, für die Mitglieder der im Ingenieurkammergesetz genannten

und durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand berufenen Ausschüsse sowie für die gewählten und durch den Vorstand bestätigten Vorsitzenden der Fachgruppen und Arbeitskreise der Ingenieurkammer Hessen.

- (2) Sie gilt entsprechend für Mitglieder der Kammer, den Geschäftsführer und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und Sachverständige, sofern sie im Auftrag des Vorstandes oder des Präsidenten für besondere Aufgaben oder im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit für die Kammer tätig werden.
- (3) Bestellte oder benannte Vertreter der Kammer in Vorstand, Arbeitsgruppen oder Versammlungen anderer Körperschaften, Verwaltungsgremien oder Vereine unterliegen den gleichen Bestimmungen, soweit nicht andere Träger die aufgrund dieser Kostenordnung zu zahlenden Entschädigungen übernehmen.

#### § 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Vorstandsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt:

1. Präsident	2.200 EUR
2. Vizepräsident	1.200 EUR
3. Schatzmeister	700 EUR
4. Beisitzer als Vorstandsmitglieder	500 EUR.
- (2) Der amtierende Vorsitzende des Eintragungsausschusses erhält für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Hö-

he von 300 EUR. Mit der Entschädigung ist auch die Vor- und Nachbereitung der Sitzung und die Begründung von Entscheidungen abgegolten.

## § 4 Entschädigung

- (1) Ehrenamtlich tätige Mitglieder erhalten je Sitzung des jeweiligen Gremiums eine Entschädigung wie folgt:
- |   |         |
|---|---------|
| 1. Vorsitzende des Schlichtungsausschusses  | 150 EUR |
| 2. Beisitzer des Eintragungsausschusses und Schlichtungsausschusses   | 100 EUR |
| 3. Mitglieder des Widerspruchsausschusses   | 100 EUR |
| 4. Vorsitzende der bei der Ingenieurkammer gebildeten Eintragungsausschüsse zur Eintragung von Bauvorlageberechtigten und von Nachweisberechtigten für Standsicherheit und Schallschutz   | 150 EUR |
| 5. Beisitzer der bei der Ingenieurkammer gebildeten Eintragungsausschüsse zur Eintragung von Bauvorlageberechtigten und von Nachweisberechtigten für Standsicherheit und Schallschutz   | 100 EUR |
| 6. Beisitzer der bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen gebildeten Eintragungsausschüsse zur Eintragung von Nachweisberechtigten für Vorbeugenden Brandschutz und von Nachweisberechtigten für den Wärmeschutz, soweit diese von der Ingenieurkammer Hessen entsandt worden sind | 100 EUR |
| 7. gewählte Vorsitzende der Fachgruppen und Arbeitskreise   | 100 EUR |
| 8. Mitglieder der von der Mitgliederversammlung oder dem Vorstand besetzten Gremien, sofern nicht von Nummer 4 bis 6 erfasst  | 100 EUR |
- (2) Sofern die unter Abs. 1 Nr. 7 genannten ehrenamtlichen Mitglieder im Auftrag des Vorstandes oder des Präsidenten für besondere Aufgaben tätig werden, erhalten sie eine Entschädigung in Höhe von

## § 5 Prüfungskommission für die Sachverständigenprüfung

Mitglieder von Prüfungskommissionen für die Sachverständigenprüfung nach § 36 Gewerbeordnung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und zur Vorbereitung der Sachverständigenprüfung jeweils als Entschädigung eine Vergütung entsprechend den gesetzlichen Regelungen für gerichtliche Sachverständige nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz - JVEG.

## § 6 Erstattung von Barauslagen

- (1) Als Auslagen werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Aufwendungen erstattet:
- bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Verkehrsmittel die Fahrkosten der 2. Klasse,
  - bei Flügen die Kosten bis zu den Kosten der Economyklasse,
  - bei Benutzung eines Taxis die Taxikosten, jedoch nur im begründeten Ausnahmefall.
- (2) Anstatt der tatsächlich entstandenen notwendigen Aufwendungen werden gewährt
- bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges ein Kilometergeld,
  - bei ununterbrochener Abwesenheit vom Dienstort/ Wohnort für Mehraufwendungen für Verpflegung ein Tagegeld,
  - bei einer notwendigen Übernachtung Übernachtungsgeld.
- Im Falle von Satz 1 Buchstabe a) wird für jede weitere, aus dienstlichen Gründen mitgenommene Person eine zusätzliche Entschädigung pro Kilometer gezahlt.
- (3) Die Höhe der Erstattung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 richtet sich nach der Lohnsteuerrichtlinie in der jeweils geltenden Fassung.  
Als Ersatz von Mehraufwendungen für Verpflegung erhalten Dienstreisende ein Tagegeld. Die Höhe des Tagegeldes bemisst sich nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes.  
Tagegeld wird nicht an Personen im Sinne von § 2 Abs. 3 sowie für Angelegenheiten gezahlt, für die Entschädigung

gen für Zeitversäumnisse gemäß § 4 Abs. 1 und 2 gezahlt werden.

Übernachtungsgeld wird ohne belegmäßigen Nachweis gezahlt, es sei denn, die Übernachtungskosten überschreiten die nach Satz 1 geltende Höhe. In diesem Fall können sie nur erstattet werden, wenn sie nachgewiesen werden und ihre Notwendigkeit begründet dargelegt wird.

- (4) Notwendige Nebenkosten wie insbesondere für die Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, für Telefongebühren, Porto, Garagen- und Parkplatzgebühren werden in der nachgewiesenen oder glaubhaft gemachten Höhe ersetzt.

## § 7 Abrechnung

Entschädigungen nach § 3 und § 4 und Erstattungen nach § 6 müssen innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung des Dienstgeschäftes abgerechnet werden.

### Ausfertigung

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. November 2013 wird bestätigt.

Wiesbaden, den 8. November 2013

gez.  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner  
Präsident

gez.  
RA Manfred Günther-Splittgerber  
Justiziar

## § 8 Steuerpflicht

Soweit durch Erstattungen nach dieser Satzung eine Steuerpflicht entsteht, liegt die Verantwortung dafür beim Empfänger.

## § 9 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.  
(2) Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigungsordnung vom 12. November 2010 außer Kraft.

## Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss der Ingenieurkammer Hessen für das Geschäftsjahr 2012 wurde von der Mitgliederversammlung am 8. November 2013 in Wiesbaden mit einer Bilanzsumme von 1.035.150,87 Euro, einem Eigenkapital von 933.300,45 Euro, Erträgen von 1.320.432,43 Euro und Aufwendungen von 1.258.141,98 Euro festgestellt.

Der daraus resultierende Jahresüberschuss in Höhe von 62.290,45 Euro soll laut Beschluss der Mitgliederversammlung entsprechend dem Eigenkapital zugeführt werden. Es wurde die Entlastung des Vorstandes beschlossen.

## Wirtschaftsplan 2014

Der Wirtschaftsplan der Ingenieurkammer Hessen für das Wirtschaftsjahr 2014 ist von der Mitgliederversammlung am 8. November 2013 in Wiesbaden in den Erträgen mit 1.293.028 Euro, in den Aufwendungen in Höhe von 1.377.328 Euro, und insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 84.300 Euro beschlossen und festgelegt worden.

Der Grundbeitrag für das Geschäftsjahr 2014 wird auf 540 Euro festgesetzt. Die Erhebung der Mitgliedsbeiträge erfolgt nach der Beitragsordnung der Ingenieurkammer Hessen in der von der Mitgliederversammlung am 2. November 2012 beschlossenen Fassung.